

6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt

Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (6. RBP) wurde vom Statistischen Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr und nach Ressortabstimmung im Interministeriellen Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen (IMA ROLF) berechnet. Grundlage der 6. RBP bildet der Bevölkerungsstand am 31.12.2014.

Die Prognose konnte nicht im üblichen Drei-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben werden, da im Jahr 2011 eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus 2011) nach dem Stand vom 9. Mai 2011 (Zensusstichtag) als Bundesstatistik durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchgeführt wurde. Danach sind die Bevölkerungszahlen der einzelnen Bundesländer neu berechnet und an den tatsächlichen Stand angepasst worden. Diese Zahlen bilden die Grundlage für die Fortschreibung der Prognose. Mittels altersspezifischer Geburten- und Sterbeziffern sowie unter Berücksichtigung der Zu- und Fortzüge (Binnenwanderung und Außenwanderung von Deutschen und Ausländern) wird die Bevölkerungsentwicklung jahrgangsweise nach Geschlecht für das Land, die Landkreise und kreisfreien Städte fortgeschrieben. Das Folgejahr geht jeweils vom Bevölkerungsstand des vorhergehenden Jahres aus. Die Bevölkerungsvorausberechnung kann nicht die Zukunft vorhersagen. Sie hilft aber zu verstehen, wie sich die Bevölkerungszahl und die Bevölkerungsstruktur unter bestimmten Annahmen entwickeln würden.

Ein Unsicherheitsfaktor bei der Berechnung der Prognose sind die Sachsen-Anhalt zugewiesenen Schutzsuchenden. Die Höhe der Zuweisung an Schutzsuchenden erfolgt auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels. Die Verteilquote lag 2014 bei 2,9 Prozent, 2015 und 2016 bei 2,8 Prozent. 2015 sind damit ca. 31.000 Schutzsuchende nach Sachsen-Anhalt gekommen. Für die Verteilung der Schutzsuchenden innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt ist vorrangig die Bevölkerungszahl der kreisfreien Städte und Landkreise maßgebend. Für Aufnahmekommunen, auf deren Gebiet sich eine Landesaufnahmeeinrichtung befindet, ist diese Quote abhängig von der Größe der Einrichtung.

Die im Jahr 2015 rapide angestiegene Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland und deren Zuweisung in die einzelnen Bundesländer ist eine Sonderentwicklung, die bei Prognosen nicht adäquat berücksichtigt werden kann. Es ist nicht vorhersehbar,

- wie viele Schutzsuchende in den nächsten Jahren nach Sachsen-Anhalt kommen werden,
- wie viele von den nach Sachsen-Anhalt zugewiesenen Schutzsuchenden bleibeberechtigt sind,
- wie viele dauerhaft in Sachsen-Anhalt verbleiben und
- wie viele Familienmitglieder nachziehen werden.

Angesichts dieser Unsicherheiten sind erstmals zwei Varianten der Landesprognose ab dem Jahr 2016 berechnet worden, eine Variante (V1) mit moderater Zuwanderung und eine Variante mit erhöhter Zuwanderung (V2). Der Unterschied zwischen beiden Varianten besteht in den Annahmen zu den nach Sachsen-Anhalt kommenden Schutzsuchenden. Von den 31.000 angekommenen Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt sind nach aktuellen Angaben des Ministeriums für Inneres und Sport noch ca. 28.000 Personen zum Jahresende 2015 in Sachsen-Anhalt gewesen. Das entspricht einer Bleibequote von 85 Prozent bzw. einer Fortzugsquote von 15 Prozent. In den Annahmen der folgenden Jahre wird deshalb davon ausgegangen, dass im jeweiligen Ankunftsyear immer 15 Prozent der

Schutzsuchenden der Kohorte Sachsen-Anhalt wieder verlassen. Vom zweiten bis zum siebten Jahr wird mit einer Weiter- und Rückwanderung der Schutzsuchenden mit abnehmender Tendenz gerechnet. Deshalb wird ab dem zweiten Zuwanderungsjahr (2016) eine prozentuale Abstufung bis zum siebten Jahr vorgenommen, immer bezogen auf das Ankunftsdatum der Schutzsuchenden der jeweiligen Kohorte. Daraus ergibt sich das Wanderungsgeschehen der Schutzsuchenden für Sachsen-Anhalt wie folgt:

- Im ersten Jahr verlassen 15 Prozent der ankommenden Schutzsuchenden Sachsen-Anhalt,
- im zweiten Jahr verlassen weitere 10 Prozent,
- im dritten Jahr weitere 7 Prozent,
- im vierten Jahr weitere 5 Prozent,
- im fünften Jahr weitere 5 Prozent,
- im sechsten Jahr weitere 5 Prozent und
- im siebten Jahr noch weitere 3 Prozent das Land Sachsen-Anhalt.

Unter diesen Annahmen sind jeweils nach 7 Jahren 50 Prozent der Schutzsuchenden fortgezogen und 50 Prozent verbleiben dauerhaft in Sachsen-Anhalt.

Migration von Schutzsuchenden nach Varianten:

*Ist-Stand

Jahr	Deutschland		Anteil Sachsen-Anhalt (2,8 %)		Anteil der Männer und Jungen (%)	Anteil der Frauen und Mädchen (%)	Fortzugsquote pro Kohorte nach 7 Jahren (%)
	moderat	erhöht	moderat	erhöht			
2015*	1.100.000	1.100.000	30.800	30.800	72	28	50
2016	500.000	800.000	14.000	22.400	64	36	50
2017	400.000	600.000	11.200	16.800	60	40	50
2018	350.000	500.000	9.800	14.000	60	40	50
2019	300.000	400.000	8.400	11.200	60	40	50
2020	250.000	350.000	7.000	9.800	60	40	50
2021	200.000	300.000	5.600	8.400	60	40	50
2022	150.000	250.000	4.200	7.000	60	40	50
2023	100.000	200.000	2.800	5.600	60	40	50
2024	50.000	150.000	1.400	4.200	60	40	50
2025	50.000	100.000	1.400	2.800	60	40	50
2026	50.000	100.000	1.400	2.800	60	40	50
2027	50.000	100.000	1.400	2.800	60	40	50
2028	50.000	100.000	1.400	2.800	60	40	50
2029	50.000	100.000	1.400	2.800	60	40	50
2030	50.000	100.000	1.400	2.800	60	40	50
Summe			103.600	147.000			

Weitere getroffene Annahmen:

Mortalität

- Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung bis zum Jahr 2030 für männliche Neugeborene von gegenwärtig 76,3 auf 78,9 Jahre und weibliche Neugeborene von 82,6 auf 84,8 Jahre.

Fertilität

- Anstieg der Kinderzahl je Frau auf 1,55 bis zum Jahr 2020, danach Konstanz.
- Auf Grund der regionalen Besonderheiten wird die Fertilität in den kreisfreien Städten und Landkreisen gesondert betrachtet (Fertilitätsspanne 2020: von 1,43 in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) bis 1,8 im Altmarkkreis Salzwedel).
- Anstieg des durchschnittlichen Gebäralters der Mütter von gegenwärtig 28,7 auf 29,5 Jahre bis zum Jahr 2030, einschließlich der Beachtung regionaler Unterschiede.

Migration innerhalb des Bundeslandes (Zu- und Fortzüge)

- Basis für die Zu- und Fortzüge innerhalb Sachsen-Anhalts bildet der Mittelwert der letzten drei Jahre.
- Für die Landkreise und kreisfreien Städte wurden die jeweiligen demografischen Besonderheiten (z.B. Stadt-Umland-Wanderung) berücksichtigt.

Migration in und aus anderen Bundesländern (Zu- und Fortzüge)

- Rückgang der Fortzüge um 15 Prozent bis zum Jahr 2020, danach Konstanz.
- Rückgang der Zuzüge um fünf Prozent bis zum Jahr 2020, danach Konstanz.
- Berücksichtigung der demografischen Besonderheiten für die Landkreise und kreisfreien Städte

Migration in das bzw. aus dem Ausland ohne Schutzsuchende (Zu- und Fortzüge)

- Konstanz der Zu- und Fortzüge des Jahres 2011 über den gesamten Prognosezeitraum.
- Berücksichtigung der demografischen Besonderheiten für die Landkreise und kreisfreien Städte

Auswertung und Zusammenfassung:

Trotz der hohen Zuwanderungszahlen wird sich der Trend rückläufiger Bevölkerungszahlen in Sachsen-Anhalt mittelfristig fortsetzen. Allerdings nicht so schnell wie bisher angenommen. Die aktuell hohe Zuwanderung schlägt sich vor allem im kurzfristigen Anstieg der Wanderungszahlen nieder. Eine Umkehrung der maßgeblichen Entwicklungstrends ist damit jedoch nicht verbunden. Der Trend zur zunehmenden Alterung der Bevölkerung kann dadurch nicht aufgehalten werden.

In der moderaten Variante (V1) befinden sich von den insgesamt 103.600 Schutzsuchenden am Ende des Jahres 2030 noch 53.228 Personen im Land Sachsen-Anhalt. Anders sieht es in der Variante mit erhöhter Zuwanderung (V2) aus. Hier werden bei einer Bleibequote von ebenfalls 50 Prozent im Jahr 2030 noch 76.356 Personen von insgesamt 147.000 Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben. Das sind 23.128 Personen mehr als in der moderaten Variante.

Nach der moderaten Variante wird die Bevölkerungszahl Sachsen-Anhalts von 2,235 Millionen Einwohner im Jahr 2014 auf unter zwei Millionen Einwohner im Jahr 2030 sinken (Anlage Tabelle 1). Damit verlangsamt sich zwar der Bevölkerungsrückgang, aber die anhaltende Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung hält an. Der Rückgang der Bevölkerungszahlen wird ausschließlich durch das Geburtendefizit (Anlage Tabelle 13 und 14) bewirkt, d. h. es werden wesentlich weniger Kinder geboren als Sterbefälle in Sachsen-Anhalt registriert werden. Waren es im Jahr 2014 noch 17.056 Geburten, werden es nach der moderaten Variante im Jahr 2030 voraussichtlich nur noch 13.004 Geburten sein. Das ist ein Rückgang um 24 Prozent. Selbst nach der Variante mit der erhöhten Zuwanderung sind es 2030 nur 13.314 Geburten, was auch hier einen Rückgang von 22 Prozent bedeuten würde.

Betrachtet man die Veränderungen in der mittleren Altersgruppe der 20- bis unter 50-Jährigen (Anlage Tabelle 7), geht diese nach der moderaten Variante (V1) bis zum Jahr 2030 um ca. 21 Prozent zurück. Das Erwerbspersonenpotenzial (15 bis 64-Jährige) in Sachsen-Anhalt (Anlage Tabelle 5) liegt bei der moderaten Variante (V1) im Jahr 2030 bei 55,4 Prozent, was einem Rückgang um 8,2 Prozentpunkte gegenüber 2014 entspricht. In der Variante mit erhöhter Zuwanderung (V2) (Anlage Tabelle 6) liegen die Anteile nur unwesentlich höher. Der Anteil der Kinder liegt in beiden Varianten sowohl 2014 als auch 2030 bei rund 11 Prozent. Der Anteil der Rentner (65+) hingegen steigt von 2014 bis 2030 um 8,1 Prozentpunkte auf 33,1 Prozent in der moderaten Variante (V1) und von 25,0 auf 32,7 Prozent in der Variante mit erhöhter Zuwanderung (V2).

Anders sieht es beim Wanderungssaldo aus. Hier ist eine positivere Entwicklung zu verzeichnen als bisher angenommen. Im Jahr 2014 konnte Sachsen-Anhalt erstmals einen positiven Saldo von 4.269 Personen erreichen und schnellte 2015 sogar auf ein Plus von 22.875 Personen hoch. Dies ist vor allem durch Zuwanderungen aus dem Ausland möglich gewesen. Diese Trendwende wird sich nach der moderaten Variante der 6. RBP voraussichtlich nicht in diesem Ausmaß weiter fortsetzen (Anlage Tabelle 15). Hier wird in der moderaten Variante ein Abschmelzen des positiven Wanderungssaldos auf 1.486 Personen im Jahr 2020 und letztlich auf 562 Personen im Jahr 2030 angenommen. In der Variante mit erhöhter Zuwanderung wurde ein Wanderungssaldo von 1.220 Personen im Jahr 2030 prognostiziert.

In der moderaten Variante der 6. RBP profitieren insbesondere die beiden Großstädte Halle (Saale) und Magdeburg von dieser Entwicklung. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, wird die Landeshauptstadt Magdeburg einen Bevölkerungszuwachs von ca. vier Prozent bis zum Jahr 2030 erzielen, die Stadt Halle (Saale) könnte einen Zuwachs von 2,6 Prozent erzielen. Anders sieht es dagegen in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau aus. Hier wird – wie auch in der 5. RBP vorausgerechnet – ein größerer Bevölkerungsverlust von ca. 15 Prozent bis zum Jahr 2030 erwartet. Ähnlich sieht es bei den Landkreisen aus. Der Salzlandkreis und der Landkreis Mansfeld-Südharz müssen in den nächsten 15 Jahren zwar weniger Einwohnerverluste hinnehmen als in der 5. RBP vorausgerechnet, dennoch wird der Bevölkerungsverlust im Salzlandkreis mit 17 Prozent und im Landkreis Mansfeld Südharz mit

19 Prozent bis 2030 um ca. sechs bis acht Prozentpunkte höher sein als im Landesdurchschnitt.

Bei der Variante mit erhöhter Zuwanderung (V2) wird eine anhaltend starke Zuwanderung aus dem Ausland unterstellt. Unter diesen Annahmen würde sich der Bevölkerungsrückgang etwas verlangsamen, so dass 2030 mit einer Bevölkerungszahl von zwei Millionen Einwohnern gerechnet werden könnte (siehe Tabelle unten). Auch unter diesen Annahmen würden mittelfristig die Entwicklungstrends der Alterung und Schrumpfung fortwirken.

Da diese Annahmen extrem unsicher und daher schwer zu prognostizieren sind, wird für die Landesverwaltung die Beachtung der Variante 1 als Prognose für Sachsen-Anhalt bis auf weiteres als Planungsgrundlage empfohlen.

Vergleich der Prognosen:

Jahr	Regionalisierte Bevölkerungsprognosen (RBP) Sachsen-Anhalt			13. Koordinierte Bevölkerungsprognose des Bundes	
	5. RBP	6. RBP		Variante W1	Variante W2
		moderate Zuwanderung (V1)	erhöhte Zuwanderung (V2)		
2013	2.256.041	2.244.577	2.244.577	2.244.577	2.244.577
2014	2.232.852	2.235.548	2.235.548	2.229.621	2.229.621
2015	2.209.174	2.243.574	2.243.574	2.214.750	2.214.750
2016	2.184.780	2.234.503	2.241.689	2.198.011	2.199.406
2017	2.159.866	2.222.747	2.233.976	2.180.662	2.183.490
2018	2.134.374	2.209.866	2.223.689	2.162.652	2.166.947
2019	2.108.387	2.195.566	2.210.737	2.143.949	2.149.748
2020	2.080.848	2.179.892	2.196.390	2.124.457	2.131.798
2021	2.053.042	2.162.843	2.180.570	2.104.154	2.113.077
2022	2.024.089	2.145.127	2.164.125	2.083.651	2.094.189
2023	1.994.454	2.126.315	2.146.821	2.062.935	2.075.124
2024	1.964.394	2.106.434	2.128.575	2.042.009	2.055.880
2025	1.939.341	2.086.750	2.109.384	2.020.928	2.036.511
2026		2.067.209	2.090.473	1.999.897	2.017.216
2027		2.047.794	2.071.784	1.978.901	1.997.973
2028		2.028.513	2.053.296	1.958.003	1.978.844
2029		2.009.357	2.035.002	1.937.251	1.959.871
2030		1.990.324	2.016.901	1.916.693	1.941.101

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt